



KEG zur Lehrerbewertung in Internetforen

Sind Noten für Lehrer im Internet rechtswidrig?

Die Bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich sagt „JA!“

Das Internet scheint zuweilen ein rechtsfreier Raum zu sein. Das gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, andere Menschen zu beurteilen oder anzuschwärzen. Schuldner eines Unternehmens oder angeblich unzuverlässige Geschäftspartner werden aufgelistet, Inhalte persönlicher Gespräche und Schreiben werden mit Namensnennung veröffentlicht, Richter, Ärzte, Handwerker werden bewertet, Studenten bewerten ihre Professoren und Schüler benoten ihre Lehrkräfte. Laut eines Vertreters des Realschullehrerverbandes sind es bereits über 1500 Realschullehrer/innen in Bayern, die auf der Internetplattform „spickmich.de“ von jeweils mindestens vier Schülern eine Bewertung erhalten haben. Natürlich sind auch Volksschullehrkräfte betroffen. Die eine oder den anderen mag das ja noch schmeicheln, weil die Bewertung recht positiv ausfällt. Nicht selten sind es aber erniedrigende, teils entwürdigende und beleidigende Äußerungen, die hier relativ anonym neben einer negativen Benotung einer weltweiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Äußerungen sind aus dem Zusammenhang gerissen. Die möglicherweise angespannte, immer aber besondere Klassenzimmersituation, wird nicht berücksichtigt. Schüler können ihrem Frust über Schulstrafen oder schlechte Noten unzensuriert und ungefiltert Luft machen.

Das Oberlandesgericht Köln hat die Frage „Dürfen Schüler ihre Lehrer bewerten?“ in einem einstweiligen Verfügungsverfahren am 27. November 2007 bejaht und gar als wünschenswerte Kommunikationsform bewertet. Mit Zeitungsaufmachern wie „Auch Lehrer müssen Noten dulden“ wurde das Urteil ziemlich kritik- und kommentarlos in der Öffentlichkeit verbreitet.

Die KEG-Bayern diskutierte in der Hauptausschusssitzung im Dezember diesen Sachverhalt auf Bitten einer bayerischen Volksschullehrerin hin. Die KEG lehnt ohne jede Ausnahme diese Art der Bewertung von Lehrkräften kategorisch ab. Es wurde als positiv gesehen, wenn sich Lehrkräfte von Schülern bewerten lassen, soweit dies in einem pädagogisch sinnvollen und verträglichen Rahmen geschieht. Immer mehr Lehrkräfte praktizieren das bereits. Die KEG lehnt aber jede Form einer anonymen und sehr emotionalisierten Form der Bewertung ab, die auch keine Möglichkeit der Rücksprache zulässt. Da nach Einschätzung des Hauptausschusses das Urteil des Oberlandesgerichts zur Zeit oder bis zu einem anderen Urteil einer übergeordneten Behörde (Bundesgerichtshof oder Bundesverfassungsgericht) kaum eine rechtliche Handhabe zulässt, beschloss der Hauptausschuss den obersten bayerischen Dienstherrn, Kultusminister Siegfried Schneider, zu bitten, in dieser Hinsicht für seine Lehrkräfte aktiv zu werden. Die KEG sieht das aus der Fürsorgepflicht des Kultusministeriums heraus für die Lehrkräfte als geboten an.

Dankenswerterweise ist der Dienstherr in dieser Sache bereits aktiv geworden. Am 2. Europäischen Datenschutztag veranstaltete die „Bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Dienst“, die bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelt ist, in Nürnberg eine Pressekon-

ferenz zum Daten- und Persönlichkeitsschutz im Internet. Zu dieser Veranstaltung waren auch die Lehrerverbände eingeladen. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage: „Dürfen Schüler ihre Lehrer im Internet benoten?“ Der Leiter dieser Behörde, Regierungsdirektor Günter Dorn, verdeutlichte zunächst die Sicht des Oberlandesgerichts Köln: Danach fällt das Bewertungsforum „spickmich.de“ „in den Schutzbereich des Grundrechts auf Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz. Die Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht der betroffenen Lehrer kommt in diesem Fall zu dem Ergebnis, dass der Meinungsfreiheit der Vorrang einzuräumen ist. ... Derjenige, dessen Persönlichkeit verletzt wird, muss nachgeben, weil der andere sich auf das in diesem Falle stärkere Recht der Meinungsfreiheit berufen kann.“ Grenzen werden nur durch die „reine Schmähekritik oder eine Formalbeleidigung“ gezogen. „Korrekt wiedergegebene Zitate der Lehrer sind im Rahmen des beruflichen Wirkungskreises der Sozialsphäre zuzuordnen und sind deshalb erlaubt.“ Soweit zum Urteil des OLG Köln.

Die Bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde kommt zu einem anderen Schluss: „Nur die wenigsten wissen: Mit dem Datenschutzrecht ist die ungeheure Informationsflut oft nicht vereinbar. Informationen über andere Personen dürfen nämlich nur dann im Internet veröffentlicht werden, wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.“

Entgegen dem Urteil des OLG Köln vertritt die Bayerische Behörde die Auffassung, „dass das Recht der betroffenen Lehrer, über die Verbreitung ihrer Daten selbst zu entscheiden, schwerer zu gewichten ist. Das hohe Niveau, das der Gesetzgeber dem Datenschutzrecht verliehen hat, muss auch bei Grundrechtskollisionen beachtet werden.“ Auf diesem Hintergrund muss man davon ausgehen, dass „Veröffentlichungen über Personen im Internet häufig unzulässig sind.“

Günter Dorn: „Das Internet darf weder mit dem Stammtisch noch mit dem Schulhof verwechselt werden, wo Äußerungen in einem abgegrenzten Bereich abgegeben werden. Das Internet darf keine Spielwiese dafür sein, andere Personen vorzuführen und alles und jedes über sie zu behaupten. Man darf gespannt sein, wie der Fall spickmich.de im gerichtlichen Hauptsacheverfahren entschieden werden wird.“

(Nachlesen kann man die Ausführungen von Günter Dorn auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter: www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

Was können wir Lehrerinnen und Lehrer weiter unternehmen? Günter Dorn rät dazu, nicht alles auf sich beruhen zu lassen. Betroffene Lehrkräfte sollten sich auf jeden Fall an das OLG Köln wenden und ihrer Verärgerung dort Ausdruck verleihen. Besser wäre es noch für bayerische Lehrkräfte, Beschwerden und Einwände über seine Behörde in Ansbach (Regierung von Mittelfranken, Bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich, Promenade 27, 91522 Ansbach) weiterzuleiten, weil dann das Anliegen ein noch stärkeres Gewicht bekäme.

Als Lehrer stehen wir in der Öffentlichkeit unter besonderer Beobachtung. In Gerichtsverfahren werden Lehrkräfte immer wieder mit anderen, härteren Maßstäben gemessen als der Rest der Bevölkerung. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Persönlichkeit einer Lehrkraft in unserer Gesellschaft nichts mehr gilt. Die Folgen für die Gesellschaft wären fatal. Schon heute erschwert das geringe Ansehen der Lehrerschaft in vielen Bevölkerungsgruppen die Arbeit in den Schulen ganz ungemein. Gegen eine weitere Abwertung müssen wir uns mit allen Kräften zur Wehr setzen.

Erhard Wolf (stellvertretender Vorsitzender der KEG Bayern)

